

Anlage 1 (Punkt 5.1.1)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen bis und über 500 € auszufüllen;
Maßnahmen bis 500 € müssen spät. vier Woche vor Projektbeginn beantragt werden,
Maßnahmen ab 500 € sind bis 30.09. des Vorjahres zu beantragen.

Antrag

Antragssteller:

Sitz des Vereins:

Vereinsregisternummer:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung:
(IBAN / BIC)

Maßnahme:
(Projektbeschreibung u.
Durchführungszeitraum)

Finanzierungsplan (Planung Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme: €

Eigenmittel: €

Drittmittel: €

Eintrittsgelder: €

Spenden: €

Sonstige Einnahmen: €

(bitte benennen) €

Beantragte Förderung:
(max. 75% der zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben abzügl. der
Einnahmen) €

Unterschrift ¹⁾

Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den juristischen Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme bzw. bei Maßnahmen ab 500 € muss der Antrag bis 30.09. des Vorjahres eingereicht werden) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.

Anlage 2 (Punkt 5.1.2)

zur Richtlinie der Gemeinde Hoppegarten zur Förderung von Vereinen in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Sport

Bei Förderungen über 500,00 €; Antragsstellung hat bis 30.09. des Vorjahres mit Anlage 1 zu erfolgen;
Anlage 2 konkretisiert die Maßnahme spät. vier Woche vor dem Projektbeginn.

Antrag

Antragssteller:

Sitz des Vereins:

Vereinsregisternummer:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung:
(IBAN / BIC)

Maßnahme:
(Projektbeschreibung u.
Durchführungszeitraum)

Finanzierungsplan (konkrete Einnahmen / Ausgaben):

Gesamtausgaben der Maßnahme: €

Eigenmittel: €

Drittmittel: €

Eintrittsgelder: €

Spenden: €

Sonstige Einnahmen: €

(bitte benennen) €

Beantragte Förderung:
(max. 75% der zuwendungsfähigen
Gesamtausgaben abzügl. der
Einnahmen) €

Unterschrift ¹⁾

Datum

¹⁾ Der Antrag muss von der/den juristischen Personen, die den Verein/die Verbandseinheit leiten, fristgerecht (spät. vier Wochen vor der Maßnahme) und vollständig gestellt und unterzeichnet worden sein.

